

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 20/3818 –**

### **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern**

#### **A. Problem**

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle des Islamischen Staats (IS) über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt der IS Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem versucht er, in Gebieten, die von den Sicherheitskräften nicht nachhaltig kontrolliert werden, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. Der IS verfügt in seinem Kerngebiet weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt territoriale Kontrolle auszuüben. Er bleibt fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben.

Trotz der militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort. Die fortgesetzte militärische Unterstützung durch die internationalen Partner wird zudem von der irakischen Regierung wie auch der kurdischen Regionalregierung weiterhin konkret erbeten. Premierminister Al-Kadhimi hat dies im Januar 2022 gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung sowie erneut im Juni 2022 gegenüber dem deutschen Botschafter in Irak unterstrichen. Zuletzt hat Außenminister Hussein diesen Wunsch am 21. September 2022 in New York gegenüber der Bundesministerin des Auswärtigen bekräftigt.

Ziel des deutschen Engagements bleibt es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag soll dazu dienen, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Im zurückliegenden Mandatszeitraum wurde der Einsatz gemäß der Vorgabe des letzten Bundestagsmandats vom 28. Januar 2022 umfassend überprüft und dazu ein Bericht erstellt, der dem Bundestag am 22. September 2022 übersandt wurde. Der Fokus lag dabei auf den militärischen Beiträgen zum Kampf gegen den IS und zur Stabilisierung Iraks. Die militärischen Beiträge, welche die Bundeswehr im Rahmen von Nato Mission Iraq (NMI) und Operation Inherent Resolve (OIR) einbringt, wurden in ihrer spezifischen Wirkung betrachtet, bewertet und in den Kontext des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung gesetzt. Im Ergebnis spricht sich der Überprüfungsbericht für die Fortsetzung des deutschen militärischen Engagements aus und avisiert zu einigen Beiträgen operative Anpassungen im kommenden Mandatszeitraum mit dem Ziel, den Einsatz operativ zu flexibilisieren und zu optimieren. Das vorliegende Mandat ist an den Schlussfolgerungen des Berichts ausgerichtet und baut auf ihnen auf.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/3818 anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Thomas Erndl**  
Vorsitzender

**Michael Müller**  
Berichterstatter

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Merle Spellerberg**  
Berichterstatterin

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Joachim Wundrak**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Michael Müller, Jürgen Hardt, Merle Spellerberg, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3818** in seiner 61. Sitzung am 14. Oktober 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle des Islamischen Staats (IS) über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt der IS Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem versucht er, in Gebieten, die von den Sicherheitskräften nicht nachhaltig kontrolliert werden, wieder zu erstarren, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. Der IS verfügt in seinem Kerngebiet weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt territoriale Kontrolle auszuüben. Er bleibt fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben.

Trotz der militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort. Die fortgesetzte militärische Unterstützung durch die internationalen Partner wird zudem von der irakischen Regierung wie auch der kurdischen Regionalregierung weiterhin konkret erbeten. Premierminister Al-Kadhimi hat dies im Januar 2022 gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung sowie erneut im Juni 2022 gegenüber dem deutschen Botschafter in Irak unterstrichen. Zuletzt hat Außenminister Hussein diesen Wunsch am 21. September 2022 in New York gegenüber der Bundesministerin des Auswärtigen bekräftigt.

Ziel des deutschen Engagements bleibt es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets des IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag soll dazu dienen, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und der Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern.

Im zurückliegenden Mandatszeitraum wurde der Einsatz gemäß der Vorgabe des letzten Bundestagsmandats vom 28. Januar 2022 umfassend überprüft und dazu ein Bericht erstellt, der dem Bundestag am 22. September 2022 übersandt wurde. Der Fokus lag dabei auf den militärischen Beiträgen zum Kampf gegen den IS und zur Stabilisierung Iraks. Die militärischen Beiträge, welche die Bundeswehr im Rahmen von Nato Mission Iraq (NMI) und Operation Inherent Resolve (OIR) einbringt, wurden in ihrer spezifischen Wirkung betrachtet, bewertet und in den Kontext des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung gesetzt. Im Ergebnis spricht sich der Überprüfungsbericht für die Fortsetzung des deutschen militärischen Engagements aus und avisiert zu einigen Beiträgen operative Anpassungen im kommenden Mandatszeitraum mit dem Ziel, den Einsatz operativ zu flexibilisieren und zu optimieren. Das vorliegende Mandat ist an den Schlussfolgerungen des Berichts ausgerichtet und baut auf ihnen auf.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 26. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 25. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 21. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 20/3818 in seiner 24. Sitzung am 19. Oktober 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme

Berlin, den 19. Oktober 2022

**Michael Müller**  
Berichtersteller

**Jürgen Hardt**  
Berichtersteller

**Merle Spellerberg**  
Berichterstellerin

**Ulrich Lechte**  
Berichtersteller

**Joachim Wundrak**  
Berichtersteller

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstellerin





